



Operationelles Programm  
des EFRE im Ziel „Investitionen  
in Wachstum und Beschäftigung“  
Bayern 2014–2020

Durchführungsbericht **2019**

efre-bayern.de



**Europäische Union**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieser Bericht wurde mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

**Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und  
Beschäftigung"  
TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Bayern 2014-2020 des EFRE
Version	2019.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	16.06.2020

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....	1
<b>2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>5</b>
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten .....	5
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...7</b>	<b>7</b>
3.1. Überblick über die Durchführung .....	7
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a .....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b .....	13
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c .....	15
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d .....	19
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b .....	23
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c .....	25
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e .....	27
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a .....	29
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c .....	31
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e .....	35
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6 .....	38
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung .....	39
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen .....	40
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	43
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms .....	43
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) .....	44
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen .....	59
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung") .....	61
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF) .....	62
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....</b>	<b>63</b>
<b>6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>67</b>
<b>7. BÜRGERINFO .....</b>	<b>69</b>
<b>8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....</b>	<b>70</b>
Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE .....	70
<i>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</i> .....	73
EFRE-Projekt 2014 A .....	76
<i>EFRE-Projekt 2014 A</i> .....	78
EFRE-Projekt 2014 B .....	81
<i>EFRE-Projekt 2014 B</i> .....	84
EFRE-Projekt 2014 D .....	87
<i>EFRE-Projekt 2014 D</i> .....	90

<b>9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN .....</b>	<b>93</b>
<b>10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>95</b>
10.1. Großprojekte .....	95
10.2. Gemeinsame Aktionspläne .....	98
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>101</b>
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	101
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	101
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	101
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	102
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms .....	102
<b>12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....</b>	<b>103</b>
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen .....	103
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	105
<b>13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht .....</b>	<b>106</b>
<b>14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>107</b>
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms .....	107
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds. ....	107
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen .....	107
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	107
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....	108
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen .....	108
<b>15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>109</b>
<b>16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)</b>	<b>110</b>
<b>17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>111</b>
<b>Dokumente .....</b>	<b>112</b>

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

Das operationelle Programm des EFRE IWB Bayern wird in der Förderperiode 2014-2020 unter dem Leitgedanken „Nachhaltige Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns“ umgesetzt. In fünf thematischen Prioritätsachsen werden Maßnahmen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume umgesetzt.

Die Umsetzung des operationellen Programms verläuft planmäßig und erfolgreich. Dies belegen sowohl die Fortschritte bei der Erreichung der materiellen Ziele als auch die Werte bei der Mittelbindung und der erreichte Auszahlungsstand. Alle Etappenziele des Leistungsrahmens wurden bis Ende 2018 erreicht. Darüber hinaus deuten die erreichten Indikatorwerte in allen Maßnahmengruppen auf eine Erreichung der Ziele bis 2023 hin. Gleiches gilt für die Finanzindikatoren: Gegenwärtig ist zu erwarten, dass die Mittel wie geplant eingesetzt werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es bedingt durch COVID-19 und die damit verbundenen Restriktionen bei Projekten zu Verzögerungen kommt. Um dieser Herausforderung zu begegnen und die erfolgreiche Projektumsetzung sicherzustellen, bedarf es möglicherweise noch weiterer Flexibilisierungen hinsichtlich des rechtlichen Rahmens im Hinblick auf den Programmabschluss.

Im Jahr 2019 wurde die Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen (im Folgenden Programmbewertung) durchgeführt. Diese kommt insgesamt zu dem Schluss, dass das Operationelle Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 ein sachgerechtes, bedarfsorientiertes und sicher umgesetztes Förderinstrument ist.

Nach fünf Jahren Programm Laufzeit zeichnete sich in einzelnen Maßnahmengruppen jedoch erwartungsgemäß ein punktueller Mehr- bzw. Minderbedarf an Fördermitteln ab. Daher wurde im ersten Halbjahr 2019 eine Anpassung des Programms vorgenommen. Die Programmänderung war überwiegend technischer Natur. Die im Operationellen Programm vereinbarten Prioritätsachsen, thematischen Ziele und bisherigen Investitionsprioritäten wurden beibehalten. Das angepasste Operationelle Programm wurde von der EU-Kommission im Juli 2019 genehmigt.

Die Querschnittsziele werden bei der Umsetzung des operationellen Programms durchgehend berücksichtigt. Die tatsächlich erzielten Beiträge werden im Programm-Monitoring für jedes Vorhaben erfasst. Entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung der Förderung wird insbesondere die nachhaltige Entwicklung in vielen Maßnahmen des OP direkt unterstützt. Neben den auf Themen des Umwelt- und Klimaschutzes ausgerichteten Prioritätsachsen 3 und 4 werden auch in den anderen drei thematischen Prioritätsachsen zahlreiche Vorhaben unterstützt, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Der integrierte Ansatz des Programms zur territorialen Entwicklung zeigt sich besonders in der Prioritätsachse 5, in der Stadt-Umland-Kooperationen gefördert werden. Zudem liegt ein besonderer Fokus der Förderung auch in dieser Förderperiode wieder auf den strukturschwächeren Regionen im Freistaat.

Das operationelle Programm unterstützt die drei Zielstellungen der Strategie Europa 2020. Es ist konsequent auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet. Entsprechend der planmäßigen Umsetzung der Förderung und mit Blick auf die Ergebnisse der ersten abgeschlossenen Bewertungen ist zu erwarten, dass das OP wie geplant zu den drei Zielstellungen beitragen wird.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Ziel der Prioritätsachse 1 ist die Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation. Dabei liegt der Fokus zum einen, in Maßnahmengruppe (MG) 1.1, auf der weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in den zentralen Handlungsfeldern der bayerischen Innovationsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie. Zum anderen wird der Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU unterstützt (MG 1.2).</p> <p>Bis zum 31.12.2019 wurden in der PA 1 60 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 215,8 Mio. Euro bewilligt, davon 96,4 Mio. Euro in MG 1.1 und 119,4 Mio. Euro in MG 1.2. 81,1 Mio. Euro Gesamtmittel wurden von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht, davon 45,4 Mio. Euro in MG 1.1 und 35,6 Mio. Euro in MG 1.2. 13 Vorhaben wurden in der MG 1.1 und 47 Vorhaben in der MG 1.2 bewilligt.</p> <p>Im Ergebnis der bereits abgeschlossenen Vorhaben der MG 1.1 arbeiten 65 Wissenschaftler in verbesserten Forschungseinrichtungen. Von den insgesamt bewilligten Vorhaben werden voraussichtlich 332 Wissenschaftler profitieren. Durch die Vorhaben der MG 1.2 werden voraussichtlich 479 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Im Jahr 2019 wurden erste Vorhaben in der MG 1.2 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vorhaben arbeiten 13 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammen.</p> <p>Insgesamt zeigt sich ein sehr guter Umsetzungsstand in der PA 1. Weitere Vorhaben wurden im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Bei der Durchführung der PA 1 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU wird in der Prioritätsachse 2 Beteiligungskapital insbesondere für junge Unternehmen bereitgestellt (MG 2.1). Auch werden einzelbetriebliche Investitionen (MG 2.2), die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (MG 2.3), Exportaktivitäten (MG 2.4) sowie kommunale, barrierefreie Tourismusinfrastrukturen (MG 2.5) unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2019 wurden 405 Vorhaben mit Gesamtkosten von knapp 495 Mio. Euro bewilligt und 367,1 Mio. Euro Gesamtmittel von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Mit 364,1 Mio. Euro Gesamtkosten und 165 Vorhaben entfällt der Großteil der Bewilligungen auf die MG 2.2. In dieser MG sind bereits 303,7 Mio. Euro Gesamtmittel ausgezahlt. Auch in den anderen Maßnahmengruppen wurden zahlreiche Projekte bewilligt und sowohl in MG 2.3 als auch in MG 2.4 Vorhaben abgeschlossen.</p>



ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Im Rahmen der bereits abgeschlossenen Vorhaben in der Prioritätsachse 2 haben bereits 289 Unternehmen Unterstützung erhalten. In der MG 2.1 wurden bereits 30 Beteiligungen eingegangen. In den geförderten Unternehmen kann bei dem jetzigen Bewilligungsstand mit einer Beschäftigungszunahme von rund 1.565 VZÄ gerechnet werden. Davon konnten bereits 1.189 VZÄ realisiert werden. Im Rahmen der abgeschlossenen Vorhaben in der MG 2.3 konnten bereits 17 Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen technologisch verbessert werden. Die Umsetzung der MG 2.5 gestaltete sich aufgrund der inhaltlichen Beschränkung auf „barrierefreie Maßnahmen“ schwierig.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 2 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
3	Klimaschutz	<p>Ziel der Prioritätsachse 3 ist die Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz. Gefördert werden Vorhaben zur Energieeinsparung in Unternehmen (MG 3.1), zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung öffentlichen Infrastrukturen (MG 3.2) sowie zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus Moorböden (MG 3.3).</p> <p>Bis zum 31.12.2019 wurden in der PA 3 112 Vorhaben mit Gesamtkosten von 314,8 Mio. Euro bewilligt. Rund 152,1 Mio. Euro wurden von den Begünstigten bereits bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Der Großteil der bewilligten Vorhaben ist der MG 3.1 zuzuordnen: 77 Vorhaben mit Gesamtkosten von rund 232,5 Mio. Euro wurden in dieser MG bewilligt und rund 148 Mio. Euro ausgezahlt. Die abgeschlossenen Vorhaben haben in den Unternehmen zu einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs (PEV) von mehr als 5,8 Mio. kWh/Jahr beigetragen. Es ist zu erwarten, dass die bewilligten Vorhaben insgesamt zu einem Rückgang des PEV von mehr als 19 Mio. kWh/Jahr beitragen werden.</p> <p>In MG 3.2 wurden bisher 27 Vorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 74 Mio. Euro bewilligt. Die geförderten Vorhaben werden voraussichtlich zu einem jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen um mehr als 5.300 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent beitragen.</p> <p>In MG 3.3 wurden bis zum 31.12.2019 insgesamt acht Vorhaben mit Gesamtmitteln von rd. 8,2 Mio. Euro bewilligt, die zu einem geschätzten jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen i.H.v. 3.293 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent führen werden.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 3 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
4	Hochwasserschutz	<p>Das Ziel der Prioritätsachse 4 ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Freistaat Bayern. Zu diesem Zweck werden verschiedene Risikopräventionsmaßnahmen durchgeführt, die den Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastrukturen verbessern sollen. Dazu zählen u.a. die Nachrüstung von Deichsystemen, die Herstellung eines Hochwasserschutzes für Siedlungsbereiche, aber auch die Neubegründung von Auen und weitere Maßnahmen zur Verminderung von Erosion.</p> <p>Bis zum 31.12.2019 wurden in der PA 4 insgesamt 14 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von mehr als 113,5 Mio. Euro bewilligt. Zum 31.12.2019 waren mehr als 35 Mio. Euro Gesamtmittel bereits von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Von den Hochwasserschutzmaßnahmen werden voraussichtlich 15.051 Personen unmittelbar profitieren. Im Rahmen der Programmänderung vom Juli 2019 wurde der Zielwert von 10.000 auf 12.420 erhöht. Der neue Zielwert wird mit den gegenwärtig bewilligten Vorhaben voraussichtlich übertroffen.</p> <p>Bei der Durchführung der PA 4 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
5	Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	<p>In der Prioritätsachse 5 werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Die Grundlage der Zusammenarbeit bilden integrierte räumliche Entwicklungskonzepte. Für die Vorhabenauswahl wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt.</p> <p>Bis zum 31.12.2019 wurden in der PA 5 31 Vorhaben bewilligt. Die bewilligten Gesamtmittel betragen insgesamt gut 82,7 Mio. Euro, von den Begünstigten wurden bisher bereits 25,5 Mio. Euro als förderfähige Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p> <p>In allen vier Maßnahmengruppen sind Vorhaben bewilligt. In der MG 5.1 wurden bis zum Ende des Jahres 2019 5 Vorhaben bewilligt. Im Rahmen der fünf Vorhaben, die sich derzeit in Umsetzung befinden, ist damit zu rechnen, dass 6.715 Quadratmeter in nichtstaatlichen Museen neu errichtet oder renoviert werden. Mit den bewilligten Vorhaben der MG 5.2 wird eine Fläche von 11.422 Quadratmetern in Baudenkmälern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden saniert und neu- bzw. umgenutzt.</p> <p>Im Rahmen der bewilligten Vorhaben der MG 5.3 und MG 5.4 werden rd. 1,14 Mio. Quadratmeter städtischer (Frei-)Fläche saniert oder neu geschaffen. Im Rahmen der Programmänderung vom Juli 2019 wurde der Zielwert von 613.000 auf 885.700 erhöht, der durch die bewilligten Projekte voraus-sichtlich übertroffen wird.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Bei der Durchführung der PA 5 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.
6	Technische Hilfe	<p>Die Ziele der Prioritätsachse 6 sind die effektive Programmverwaltung und die Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern. Für die effektive Programmverwaltung wird auf Erfahrungen aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen, so dass dort entwickelte Strukturen und Verfahren fortgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Steuerung des Programms durch die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch für die Erstellung begleitender Analysen und Monitoringberichte. Die positive Wahrnehmung des EFRE wird durch begleitende Publikationsmaßnahmen und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt. Hierzu zählen u.a. die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen.</p> <p>Aktivitäten zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung als auch zur Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE werden fortlaufend über die gesamte Förderperiode durchgeführt. Insgesamt sind für diese Maßnahmen 19,8 Mio. Euro Gesamtmittel eingeplant. Die Mittel werden in den folgenden drei Bereichen eingesetzt: 1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle; 2. Bewertung und Studien; 3. Information und Kommunikation.</p> <p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 6 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			65,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			332,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	25,00			23,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	318,00			319,00			87,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	20,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuE-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	Anzahl (VZÄ)	Stärker entwickelte Regionen	11.950 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	12.500 – 13.000		13851	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		13735		13701		13.412		12.720

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		12.318

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			13,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			479,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	425,00			313,00			233,00		

(1)	ID	Indikator	2015 insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
2E	FuE-Personal in Unternehmen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	79.043,00	2011	85.000,00	93.961,00		

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	90.752,00		90.752,00		79.531,00		79.531,00	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	79.043,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	260,00			172,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	260,00			230,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	200,00			142,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	200,00			165,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			30,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			65,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.698,00			1.189,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.698,00			1.565,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	129,00			80,00			34,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	195,00			177,00			143,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	105,00			63,00			23,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	130,00			112,00			78,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	24,00			17,00			11,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			65,00			65,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	791,82			368,86			180,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	1.131,32			819,16			778,50		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	65,00			33,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		



(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			33,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	275,00			140,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	3 - Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	177 (Durchschnittswert, 2007-2013)	2013	200-250		312	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		254		236		198		149

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		213

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	4 - Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet	%	Stärker entwickelte Regionen	3,3 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	3,3 – 3,5		4,0	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet		3,8		4,3		3,9		3,5

ID	Indikator	2014 Insgesamt		2014 Qualitativ	
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet				3,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			117,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			179,00			
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	6,00			0,00			
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	6,00			6,00			
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			17,00			
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			28,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	63,00			28,00			6,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	114,00			97,00			36,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	7,00			6,00			3,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	6,00			0,00			0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	24,00			13,00			2,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	2,00			0,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	2,00			0,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	0,00			0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	1,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	69.701 (5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	erhöhen		97209	Im März 2020 fand eine Überarbeitung der Werte für alle Jahre seit 1991 statt, dementsprechend haben sich alle Werte geändert und die neuen Werte wurden (auch rückwirkend) eingetragen.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		97450		93007		90530		87587

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		84169

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	6 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern	%	Stärker entwickelte Regionen	30,5 (2007-2013, Durchschnittswert)	2013	31,5-32,5		35,0	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		34,7		34,5		33,9		32,6

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		31,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	344	2013	500-700		505	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		693		529		487		358

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		344

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	20.900.000,00			5.852.527,29			
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	20.900.000,00			19.449.329,30			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	2.208.452,00			366.869,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	16.550.332,00			7.077.063,20			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen			0,00			0,00
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen			0,00			0,00



Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	8 - Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	60 (2008-2011, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2011	85-100		107	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		84		84		103		103

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		111

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	4.925,00			15,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	4.925,00			5.359,41			
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			2,00			
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			27,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	3.728,27			2.191,88			1.363,00		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	1,00			0,00			0,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	22,00			10,00			5,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	217,00			0,00		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00			0,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	1,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	9 - Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften	kg/m3 BRI (witterungsbereinigt)	Stärker entwickelte Regionen	8,59	2010	senken		8,1	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		8,1		8,1		8,10		8,10

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		8,10

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.500,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	3.500,00			3.293,00			
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	9,00			0,00			
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	9,00			8,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.993,00			1.565,00			15,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	6,00			3,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	10 - Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner	Stärker entwickelte Regionen	6,3	2011	Unter 6 t je Einwohner		6,1	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		6,0		5,9		6,3		6,2

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		6,3

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	12.420,00			0,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	12.420,00			15.051,00			
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	16,00			0,00			
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	16,00			14,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	10.333,00			9.682,00			1.724,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	12,00			11,00			3,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	11 - Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	km	Stärker entwickelte Regionen	56,63	2012	250,00	213,66		

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	178,78		156,37		116,98		102,29	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	64,28	

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	18,00			1,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	18,00			14,00			
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			0,00			
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			6.715,17			
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			0,00			
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			11.422,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	13,00			3,00			0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	6.715,17			0,00			0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	11.272,00			1.068,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00		





Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	12.700.000	2012	12.800.000 - 13.500.000		10.719.218	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		11.032.680		10.400.000		12.100.000		11.600.000

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		11.300.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	10.459 (Basisjahr 2012/2013)	2013	langfristig leicht steigern		18.777	Der Wert für 2018 wurde im März 2020 von der zuständigen Behörde (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) aktualisiert.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern		17.755		15.767		14.463		14.000

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern		14.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	885.700,00			498.000,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	885.700,00			1.138.086,00			Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert gesunken, weil sich bei einem Vorhaben die Fläche reduziert hat.
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			2,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			17,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	440.000,00			440.000,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	778.738,00			815.400,00			453.000,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	1,00			1,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	8,00			5,00			2,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	65.000,00			65.000,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	1,00			1,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern	ha pro Tag	Stärker entwickelte Regionen	17,72 (2008-2012; 5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	16,5-17,5		10,0	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		11,7		9,8		12,8		10,8

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		12,6

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstäderten Räume Bayerns	%	Stärker entwickelte Regionen	10,4 (2009-2012, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	10,6 (Zielwert für 2016, Indikator wird nicht mehr erhoben)		38,0	Gemäß OP-Änderung Juli 2019: Als Ersatz für den Indikator 15E wird der Indikator C4 "Erholungs- und Friedhofsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern" in das Programm aufgenommen.
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern	m <sup>2</sup> / Einwohner		38,00	2016	39,00			

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstäderten Räume Bayerns		33,6		33,6		33,6		34,2
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern								

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstäderten Räume Bayerns		33,6
C4	Erholungsflächen in Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern		

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6**

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			10,00			
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			15,00			
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			132.500,00			
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			228.600,00			
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			7,67			
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			11,50			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	6,00			2,00			1,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	15,00			9,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	127.000,00			107.000,00			68.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	228.600,00			107.000,00			68.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	6,39			5,11			3,83		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	11,50			20,00			20,00		

(1)	ID	Indikator	2015 insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00			0,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	9,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	60.000,00			10.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	60.000,00			10.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	2,56			1,28		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	20,00			20,00		

**Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung**

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	289
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	142
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	30



**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2019 Männer kumuliert	2019 Frauen kumuliert	2019 Jährlich insgesamt	2019 Jährlich insgesamt Männer	2019 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	65,00					
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	67.226.212,88					
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13,00					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.189,16					
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	321.661.334,87					
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	147,00					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15,00					
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	128.178.832,18					
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	26,00					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8,00					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35.053.247,78					
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6,00					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	498.000,00					
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20.202.496,59					
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Ausschussgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	28,00					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25,00	23,00	0,00	
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	52.923.474,67	14.813.015,01	2.426.838,61	
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11,00	3,00	0,00	
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	791,82	369,00	180,00	
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	263.788.525,72	167.874.256,95	66.402.648,46	
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	4,00	4,00	
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121,00	70,00	35,00	
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	72.180.469,16	4.593.518,37	0,00	
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00	2,00	1,00	
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6,00	3,00	0,00	
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
						Regionen				
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	28.335.672,51	14.533.047,00	0,00	
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6,00	3,00	2,00	
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	440.000,00	440.000,00	0,00	
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	18.928.398,59	10.090.447,86	3.445.000,00	
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19,00	3,00	1,00	
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	1,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	55.170,80	0,00	
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	2,00	
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	26,00	0,00	
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.051.700,00	0,00	
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	1,00	
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			223,00		
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	49.100.000			265.796.000,00		
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			1.698,00		
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	124.000.000,00			660.279.600,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziehl für 2018 insgesamt	Etappenziehl für 2018 Männer	Etappenziehl für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
						Regionen						
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	150					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			8.425,00		
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	43.200.000			337.306.500,00		
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			12.420,00		
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.900.000			86.684.000,00		
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75000			885.700,00		
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	22.600.000			109.060.000,00		
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			35,00		

### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	265.796.000,00	50,00%	215.835.501,61	81,20%	213.314.156,61	81.064.927,50	30,50%	60
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	660.229.600,00	22,90%	495.078.224,70	74,99%	155.645.759,44	367.104.859,02	55,60%	405
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	337.306.500,00	30,50%	314.820.298,93	93,33%	118.466.353,62	152.068.486,25	45,08%	112
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	86.684.000,00	50,00%	113.484.263,15	130,92%	113.484.263,15	35.101.070,84	40,49%	14
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	109.060.000,00	50,00%	82.692.196,20	75,82%	82.291.022,20	25.508.238,18	23,39%	31
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	19.766.332,00	50,00%	17.766.332,00	89,88%	17.766.332,00	3.638.328,23	18,41%	3
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>1.478.842.432,00</b>	<b>33,45%</b>	<b>1.239.676.816,59</b>	<b>83,83%</b>	<b>700.967.887,02</b>	<b>664.485.910,02</b>	<b>44,93%</b>	<b>625</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>1.478.842.432,00</b>	<b>33,45%</b>	<b>1.239.676.816,59</b>	<b>83,83%</b>	<b>700.967.887,02</b>	<b>664.485.910,02</b>	<b>44,93%</b>	<b>625</b>

**Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)**

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimens ion " Gebie t "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE242	9.932.060,28	9.932.060,28	8.710.090,17	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE253	5.672.936,17	5.672.936,17	4.074.264,83	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE263	4.791.567,28	4.791.567,28	3.340.999,59	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE271	26.774.000,00	26.774.000,00	8.825.506,83	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		18	DE244	13.800.000,00	13.800.000,00	6.246.831,99	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE234	5.000.000,00	5.000.000,00	2.812.148,59	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE264	30.475.000,00	30.475.000,00	11.439.282,26	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		07	DE22C	1.625.000,00	1.625.000,00	191.927,14	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		14	DE222	1.957.415,00	1.957.415,00	416.040,28	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07	01		24	DE26	4.016.828,00	4.016.828,00	1.557.477,25	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE224	804.024,00	804.024,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE225	2.973.741,00	2.973.741,00	493.705,21	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE229	1.799.576,00	1.799.576,00	471.248,92	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		15	DE222	1.331.540,00	1.331.540,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE21	3.789.677,00	3.567.402,00	1.895.827,10	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE211	2.453.132,00	2.453.132,00	355.108,55	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE25	27.014.662,22	25.953.212,22	7.940.084,72	11
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE273	4.927.300,00	4.927.300,00	1.100.080,26	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		20	DE26	16.762.929,00	16.762.929,00	6.002.824,29	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		22	DE26	6.351.676,00	6.351.676,00	2.154.647,77	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE24	28.620.212,50	27.787.592,50	8.050.404,84	12
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE242	1.184.030,00	964.030,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE244	663.150,00	663.150,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE26	13.115.045,16	12.930.045,16	4.986.426,91	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		07	DE242	4.101.646,00	439.000,00	4.101.646,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		07	DE262	1.800.000,00	340.000,00	1.800.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		15	DE242	6.568.275,00	630.000,00	6.568.275,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE225	300.000,00	75.000,00	300.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE244	317.034,00	63.000,00	317.034,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		05	DE244	662.150,30	160.412,56	662.150,30	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		06	DE228	470.000,00	94.000,00	470.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		06	DE235	2.050.000,00	600.000,00	2.050.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE222	594.000,00	118.000,00	499.490,65	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE228	13.173.296,33	2.070.864,20	12.995.125,87	10
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE22A	10.885.799,34	1.873.000,00	4.450.294,27	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE235	17.365.495,04	3.610.103,00	17.365.495,04	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE237	1.378.980,00	275.796,00	1.378.980,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE239	1.732.698,00	472.525,00	1.732.698,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE23A	5.833.214,31	1.160.809,00	5.772.502,30	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE244	2.090.000,00	490.000,00	2.090.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE246	1.000.000,00	89.000,00	1.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE247	2.889.000,00	352.000,00	2.889.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE248	880.000,00	160.000,00	880.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24A	710.000,00	78.000,00	710.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24B	145.892,44	22.789,85	145.892,44	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24D	1.377.500,00	288.763,67	1.377.500,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE268	8.340.900,00	1.077.000,00	8.340.900,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE269	1.500.000,00	300.000,00	1.500.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE27B	2.185.255,23	201.262,00	2.185.255,23	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE21G	6.042.000,00	650.000,00	6.042.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE246	992.748,87	178.694,79	992.748,87	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE24A	3.104.000,00	295.000,00	3.104.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE268	3.242.244,00	551.000,00	3.242.244,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE269	3.764.995,00	678.000,00	3.764.995,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE27B	9.432.601,80	872.515,67	9.432.601,80	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE225	3.676.312,22	1.013.621,53	2.960.090,40	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE228	7.353.029,51	1.427.190,96	7.353.029,51	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE229	725.000,00	210.000,00	725.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE22A	700.000,00	140.000,00	700.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE243	264.527,26	50.260,18	264.527,26	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE247	1.268.200,00	240.000,00	1.268.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE249	400.191,08	90.136,04	400.191,08	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE24C	1.396.041,51	236.342,62	1.366.748,44	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE27B	20.332.299,00	2.283.000,00	20.311.362,18	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE222	1.320.000,00	264.000,00	393.505,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE228	226.890,00	45.000,00	226.890,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE22A	3.100.000,00	310.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE239	257.000,00	77.000,00	257.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE265	10.277.000,00	1.027.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE246	1.000.000,00	145.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE249	725.519,11	194.098,13	725.519,11	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE24C	3.521.785,46	325.342,54	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE24D	2.660.872,71	306.585,75	2.660.872,71	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE265	1.593.528,90	318.387,00	1.593.528,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE268	3.250.000,00	325.000,00	520.082,22	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE269	5.508.000,00	550.800,00	5.508.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE249	2.247.000,00	202.230,00	2.247.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE269	5.426.392,00	1.085.000,00	5.426.392,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE27B	2.000.000,00	320.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		06	DE27B	2.886.139,87	273.894,67	2.886.139,87	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21D	4.556.755,00	398.260,39	4.556.755,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21G	4.527.909,03	540.179,54	4.527.909,03	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE225	459.000,00	92.000,00	459.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE228	2.235.441,17	445.606,20	1.558.441,17	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE229	458.000,00	110.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE22A	30.223.297,01	3.244.022,44	24.616.811,62	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE234	5.582.000,00	1.036.806,00	5.582.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE237	5.913.250,50	1.275.090,00	5.913.250,50	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE239	10.374.000,00	930.000,00	10.374.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE23A	2.200.000,00	420.000,00	2.200.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiete "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE247	9.023.100,00	1.531.000,00	9.020.971,36	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE248	5.999.400,00	619.000,00	299.400,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE249	700.000,00	201.261,47	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24A	1.114.525,04	180.975,25	1.114.525,04	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24B	254.000,00	45.500,00	254.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24C	347.736,48	59.612,46	347.736,48	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24D	502.000,00	79.000,00	502.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE265	300.000,00	60.000,00	300.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE268	1.548.800,00	309.500,00	1.548.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26A	1.730.000,00	346.000,00	1.730.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26B	750.000,00	150.000,00	750.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE27B	14.227.509,20	1.622.981,32	9.866.593,54	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		13	DE268	1.079.653,00	215.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DE237	20.334.100,00	1.990.000,00	15.386.895,95	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE225	120.000,00	34.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE228	9.537.985,65	1.907.597,13	9.537.985,65	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE229	10.853.000,00	2.963.000,00	8.523.000,00	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE22A	10.000.000,00	2.000.000,00	9.986.747,55	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE237	2.000.000,00	390.000,00	2.000.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE246	1.771.175,00	237.800,00	1.771.175,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE248	892.300,00	145.000,00	892.300,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE249	440.703,04	98.645,69	440.703,04	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24A	82.095,60	14.760,00	82.095,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24B	196.500,00	33.000,00	196.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		22	DE228	343.000,00	68.000,00	337.827,69	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		23	DE24D	215.000,00	47.000,00	215.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE228	3.495.267,75	346.730,56	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE237	849.000,00	169.000,00	849.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE26B	1.988.800,00	198.880,00	1.988.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	03	03	07	03		16	DE2	70.000.000,00	45.000.000,00	33.250.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		04	DE242	44.394,16	22.197,07	44.394,16	2



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE232	5.683,40	1.705,01	5.683,40	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		07	DE252	63.500,00	19.050,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		10	DE211	64.400,00	19.320,00	3.963,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE232	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE263	38.730,14	11.619,04	38.730,14	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE271	15.847,69	4.754,30	15.847,69	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE213	61.456,28	18.436,87	61.456,28	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE253	66.500,00	19.950,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE254	129.062,33	38.718,70	4.944,17	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE263	4.480,00	1.344,00	4.480,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE271	19.032,15	5.709,64	19.032,15	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		19	DE211	654.548,43	654.548,43	654.548,43	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		19	DE271	411.698,51	411.698,51	411.698,51	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		20	DE253	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		20	DE263	71.062,09	21.318,63	6.062,09	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		22	DE271	46.000,00	13.800,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		23	DE232	44.764,00	13.429,20	44.764,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE213	466.000,00	466.000,00	466.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE221	5.276.409,50	5.276.409,50	3.599.325,87	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE232	1.610.319,01	1.572.113,01	375.823,43	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE242	1.906.434,06	1.906.434,06	1.906.434,06	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE262	254.931,84	254.931,84	254.931,84	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE263	4.245.678,60	4.155.812,30	4.138.312,92	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE271	10.873,95	3.262,18	6.524,36	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		01	DE22A	2.609,57	1.304,78	2.609,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE21K	7.953,04	2.385,91	7.953,04	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE222	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE267	50.067,28	25.033,64	12.067,28	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		04	DE26C	40.432,50	12.129,75	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		04	DE27D	5.600,00	1.680,00	5.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		05	DE22C	35.000,00	10.500,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		05	DE245	30.306,06	9.091,81	30.306,06	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE214	9.441,66	4.720,83	9.441,66	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE222	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE226	60.000,00	18.000,00	26.245,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE239	3.365,00	1.682,50	3.365,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE24C	15.000,00	7.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE216	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE21K	40.000,00	12.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE21N	4.069,00	1.220,70	4.069,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE222	26.422,95	13.211,47	26.422,95	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE227	7.449,74	2.234,92	6.279,74	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE234	79.565,18	39.782,59	39.565,18	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE24C	6.755,00	3.377,50	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE24D	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE256	17.634,00	8.817,00	17.634,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE25B	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE26A	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		08	DE27C	30.000,00	9.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		10	DE21J	1.252,57	375,77	1.252,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE214	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE21G	16.544,55	8.272,27	16.544,55	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE22A	52.631,71	26.315,85	52.631,71	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE255	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27B	6.062,50	3.031,25	6.062,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27C	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE21K	25.000,00	7.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE222	11.522,54	5.761,27	11.522,54	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE225	80.000,00	40.000,00	42.121,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE227	7.626,07	2.287,82	7.626,07	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE228	10.011,53	5.005,76	10.011,53	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE236	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE25B	73.950,00	36.975,00	28.330,90	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE267	92.316,13	46.158,06	49.361,98	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE269	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE274	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		19	DE21G	460.894,19	345.670,65	460.894,19	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE222	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE225	15.072,86	7.536,43	15.072,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		23	DE21N	9.000,00	2.700,00	3.523,83	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE214	4.924,80	2.462,40	4.924,80	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE216	32.000,00	9.600,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21G	26.850,00	13.425,00	26.850,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21M	604.767,53	604.767,53	604.767,53	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21N	403.877,90	403.877,90	403.877,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE222	7.360.878,28	7.360.878,28	6.192.438,03	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE223	426.600,00	426.600,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE227	9.083,78	2.725,13	9.083,78	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE233	230.800,00	230.800,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE239	6.502.669,88	6.502.669,88	610.282,88	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE244	15.185.250,00	15.185.250,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE24D	8.023.822,61	6.812.062,61	7.030.392,38	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		01	DE22B	20.666,97	6.200,09	20.666,97	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		03	DE239	10.500,00	5.250,00	10.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE216	22.217,72	6.665,31	22.217,72	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE225	23.914,74	11.957,36	23.914,74	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		06	DE24A	14.411,86	7.205,93	14.411,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE23A	26.459,87	13.229,93	26.459,87	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE24B	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		13	DE235	9.467,58	4.733,79	9.467,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE21G	17.708,32	8.854,16	16.716,98	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE224	90.666,66	27.200,00	24.000,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE225	41.595,00	20.797,50	3.200,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE228	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE22A	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE237	40.000,00	20.000,00	19.971,62	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE24D	40.000,00	20.000,00	3.707,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE256	3.509,33	1.754,66	3.509,33	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE259	10.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE27B	9.500,00	4.750,00	9.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		15	DE26C	35.000,00	10.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		20	DE21M	45.000,00	13.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		20	DE25B	28.750,00	14.375,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		22	DE256	22.825,00	11.412,50	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE229	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE235	14.617,00	7.308,50	14.617,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE256	4.941,18	2.470,59	4.941,18	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE257	10.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		03	DE25C	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE21N	3.950,00	1.185,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE24A	6.563,59	3.281,79	6.563,59	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE269	21.500,00	10.750,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE228	52.200,00	26.100,00	1.800,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE229	11.348,22	5.674,11	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE22A	3.550,00	1.775,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE235	20.000,00	10.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE25B	4.630,00	2.315,00	4.630,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE266	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE267	3.550,00	1.775,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE276	3.550,00	1.065,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE27E	7.888,77	2.366,63	7.888,77	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE21M	20.561,00	6.168,30	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE278	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE21J	11.183,90	3.355,17	11.183,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE228	19.113,00	9.556,50	19.113,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE235	1.200,00	600,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE238	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE241	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE254	20.300,00	6.090,00	20.300,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE265	6.000,00	3.000,00	6.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE26A	3.846,70	1.923,35	3.846,70	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE213	25.475,37	7.642,60	25.475,37	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE214	30.736,75	15.368,37	30.736,75	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE219	10.958,20	3.287,45	10.958,20	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21G	40.000,00	20.000,00	13.544,79	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21K	6.533,67	1.960,10	6.533,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE222	21.087,96	10.543,98	21.087,96	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE225	80.000,00	40.000,00	80.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE229	37.283,15	18.641,58	37.283,15	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE22A	80.000,00	40.000,00	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE235	20.000,00	10.000,00	20.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE242	40.000,00	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE253	30.000,00	9.000,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE254	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE257	9.000,00	2.700,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25A	38.233,68	19.116,84	38.233,68	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25C	5.450,00	2.725,00	5.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE264	5.479,90	1.643,97	5.479,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE267	38.931,50	19.465,75	30.878,38	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE269	29.657,00	14.828,50	29.657,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE26C	66.666,66	20.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE272	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE27B	20.000,00	10.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE223	30.000,00	9.000,00	30.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE225	119.000,00	59.500,00	100.000,00	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE228	122.809,78	61.404,89	108.809,78	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE229	89.500,00	44.750,00	80.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22B	29.500,00	8.850,00	20.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22C	55.817,97	16.745,39	55.817,97	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE235	175.800,07	87.900,03	166.300,07	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		18	DE254	1.135.600,00	1.135.600,00	443.500,37	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		23	DE22C	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		23	DE254	2.865,45	859,64	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE21G	32.250,00	16.125,00	32.250,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE222	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE226	43.514,00	13.054,20	43.514,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE232	11.738,60	3.521,58	11.738,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE236	2.397,34	719,20	2.397,34	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE239	14.000,00	7.000,00	14.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE246	29.688,58	14.844,29	29.688,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE247	3.690,00	1.845,00	3.690,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE251	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE257	3.700,00	1.110,00	3.700,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE276	3.550,00	1.065,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE235	75.075,00	75.075,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE236	61.258,58	61.258,58	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE235	108.986,76	108.986,76	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE237	161.994,82	161.994,82	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	04	07	03		18	DE236	181.946,59	181.946,59	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		10	DE212	3.280.000,00	3.280.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE212	6.955.000,00	6.955.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE242	4.755.000,00	4.755.000,00	0,00	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE254	6.943.000,00	6.943.000,00	488.193,17	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE261	2.100.000,00	2.100.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE262	1.501.000,00	1.501.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE263	23.808.000,00	23.808.000,00	2.438.682,06	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE272	2.570.000,00	2.570.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE275	43.000,00	43.000,00	43.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE218	3.330.000,00	3.330.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21B	5.063.000,00	5.063.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21G	1.719.000,00	1.719.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21N	579.000,00	579.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE222	6.600.000,00	6.600.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE243	964.000,00	964.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE251	1.682.000,00	1.682.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DE23A	600.000,00	600.000,00	520.400,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		18	DE268	869.200,00	869.200,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		22	DE248	760.000,00	760.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		18	DE212	872.517,60	872.517,60	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	02	07	04		18	DE21B	4.048.329,82	4.048.329,82	393.657,63	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE211	1.081.300,00	1.081.300,00	58.752,51	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE277	1.885.660,88	1.885.660,88	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		22	DE27B	335.020,00	335.020,00	35.416,17	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		03	DE212	7.175.223,00	897.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE271	6.600.000,00	627.000,00	1.874.981,92	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE273	3.570.000,00	357.000,00	3.570.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE212	2.000.000,00	340.000,00	2.000.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE273	5.270.000,00	421.000,00	3.428.431,96	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		22	DE262	2.900.000,00	580.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE229	916.666,67	275.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		04	DE249	2.420.000,00	360.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		06	DE272	3.359.000,00	671.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		06	DE27B	5.200.000,00	520.000,00	2.549.550,24	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE223	6.768.000,00	675.000,00	6.768.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE224	2.300.000,00	230.000,00	1.805.131,12	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE225	252.000,00	75.500,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE228	1.413.000,00	282.000,00	1.413.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE22A	1.795.000,00	287.200,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE22C	1.011.634,00	200.000,00	1.011.634,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE238	1.200.000,00	240.000,00	1.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE245	510.837,00	102.000,00	510.837,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE248	1.797.200,00	358.000,00	1.797.200,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE264	3.440.831,81	687.257,56	3.440.831,81	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE266	965.000,00	193.000,00	965.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE267	720.000,00	59.600,00	720.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26A	1.297.442,00	129.700,00	1.297.442,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26B	6.686.102,00	1.187.500,00	5.246.102,00	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE276	1.944.227,95	333.823,93	1.944.227,95	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE279	6.100.000,00	1.098.000,00	6.100.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE27B	8.200.000,00	820.000,00	8.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27C	1.260.000,00	220.000,00	1.260.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27D	5.800.000,00	522.000,00	2.482.182,35	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		13	DE276	1.200.000,00	200.000,00	1.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		14	DE27E	8.333.274,72	1.396.358,88	8.333.274,72	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE228	4.139.750,00	826.750,00	4.139.750,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE24D	405.100,00	152.725,00	405.100,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE27E	14.077.000,00	2.390.000,00	5.566.114,31	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		23	DE244	1.221.000,00	525.375,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE225	1.489.000,00	446.700,00	787.261,18	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE247	7.162.105,00	2.788.990,00	4.368.264,68	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE26A	587.982,38	117.596,40	587.982,38	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE276	1.945.000,00	330.000,00	1.945.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE21I	8.706.957,18	1.088.369,65	8.706.957,18	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE245	2.040.230,00	408.000,00	0,00	1



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE264	432.270,00	86.000,00	432.270,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE268	2.123.464,00	424.300,00	2.123.464,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		04	DE24B	380.000,00	76.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE225	1.980.000,00	594.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE228	1.306.000,00	177.000,00	1.179.068,89	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE22A	4.030.600,00	403.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24B	597.000,00	59.000,00	597.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24C	3.792.690,81	720.611,25	3.792.690,81	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24D	577.200,33	172.005,70	577.200,33	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE266	4.973.268,00	562.000,00	4.325.000,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE267	4.190.000,00	837.500,00	4.190.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE269	3.699.000,00	739.800,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE276	2.243.459,30	419.975,58	2.243.459,30	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE278	15.850.000,00	1.545.000,00	5.103.766,30	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27B	13.293.000,00	1.576.000,00	10.822.021,66	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27C	14.077.693,06	1.635.984,75	5.484.461,49	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		08	DE278	900.000,00	153.000,00	900.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE268	5.837.252,00	424.000,00	5.837.252,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE27E	2.548.000,00	471.000,00	2.548.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE225	490.000,00	147.000,00	490.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE228	275.809,42	45.701,62	275.809,42	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE229	4.580.000,00	1.374.000,00	1.544.663,71	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE246	120.000,00	60.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		18	DE24B	17.407.352,09	17.407.352,09	9.659.576,37	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		18	DE24C	14.000.000,00	14.000.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE214	3.150.000,00	3.150.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE21G	4.401.363,75	4.401.363,75	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE222	23.095.000,00	23.095.000,00	1.411.867,09	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE224	13.702.746,51	13.702.746,51	10.929.235,60	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE228	6.612.068,80	6.612.068,80	3.575.484,30	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE232	7.425.000,00	7.425.000,00	4.774.907,48	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE234	3.253.390,00	3.253.390,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE235	4.750.000,00	4.750.000,00	4.750.000,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE256	9.963.475,00	9.963.475,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE25C	5.723.867,00	5.723.867,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		08	DE242	7.454.200,00	7.454.200,00	7.324.200,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		22	DE263	7.200.000,00	7.200.000,00	6.750.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		08	DE24D	2.547.400,00	2.547.400,00	0,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		18	DE235	152.000,00	152.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		18	DE256	4.600.000,00	4.600.000,00	3.078.256,65	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		23	DE21J	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		23	DE27A	3.200.000,00	3.200.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	03	05	06		24	DE246	1.823.400,00	1.823.400,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	04	05	06		24	DE211	13.553.079,33	13.553.079,33	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		18	DE263	1.420.000,00	1.420.000,00	1.302.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		23	DE213	2.500.000,00	2.500.000,00	1.373.900,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		24	DE232	540.000,00	540.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		18	DE266	1.900.000,00	1.900.000,00	644.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		23	DE236	2.280.000,00	2.280.000,00	68.000,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE243	8.179.300,00	8.179.300,00	0,00	3
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE24D	2.251.527,00	2.251.527,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		18	DE238	1.000.000,00	1.000.000,00	372.345,31	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		19	DE239	1.707.400,00	1.707.400,00	899.126,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		23	DE236	999.000,00	999.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		24	DE24A	2.680.000,00	2.680.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	02	05	06		23	DE27A	4.145.795,00	4.145.795,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		19	DE22A	1.005.000,00	1.005.000,00	190.971,90	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		24	DE247	4.231.645,87	4.231.645,87	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		24	DE24B	4.011.737,00	3.610.563,00	305.438,32	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	04	05	06		23	DE239	110.712,00	110.712,00	0,00	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	03	07			24	DE2	16.000.000,00	16.000.000,00	3.026.431,97	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	03	07			24	DE2	1.200.000,00	1.200.000,00	511.566,51	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	03	07			24	DE2	566.332,00	566.332,00	100.329,75	1

**Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	6	0,00		0,00	

**Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	
6	0,00		0,00	

**Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)**

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Jahr 2019 wurden insgesamt drei Bewertungen abgeschlossen. Die zentralen Ergebnisse werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

##### **Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen**

Die Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen (im Folgenden Programmbewertung) wurde von Dezember 2018 bis Juli 2019 durchgeführt. Als Datengrundlage wurden die materiellen und finanziellen Monitoringdaten mit Stichtag 31.12.2018 verwendet.

Im Zuge der Programmbewertung wurde deutlich, dass die Umsetzung des EFRE-OP Bayern planmäßig und erfolgreich verläuft und somit insgesamt als sehr gut bewertet werden kann. Als eines der wenigen Programme in Deutschland hat das bayerische EFRE-Programm alle Etappenziele des Leistungsrahmens bis Ende 2018 erreicht. Darüber hinaus deuten die erreichten Indikatorwerte in allen Maßnahmengruppen derzeit auf eine Erreichung der Ziele bis 2023 hin. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 476 Projekte zur Förderung ausgewählt und bewilligt, 198 Projekte wurden bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Insgesamt kommt die Programmbewertung zu dem Schluss, dass das Operationelle Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 ein sachgerechtes, bedarfsorientiertes und sicher umgesetztes Förderinstrument ist.

Der sehr gute Umsetzungsstand des Programms sowie die hohe Zufriedenheit mit den programmunterstützenden Stellen, insbesondere den Bewilligungsstellen, seitens der Mittelempfänger verdeutlicht, dass die bereits aus der vorherigen Förderperioden bewährten Strukturen zielführend sind. Hinsichtlich der in einzelnen Prioritätsachsen installierten gestuften Auswahlverfahren besteht noch Optimierungspotenzial, um eine schnellere und effizientere Projektbewilligung zu ermöglichen. Umsteuerungsbedarfe auf Ebene der Maßnahmengruppen wurden während der bisherigen Programmumsetzung frühzeitig antizipiert und entsprechende Anpassungen im Zuge der am 24.07.2019 von der EU-Kommission genehmigten OP-Änderung vorgenommen. Die strategische Ausrichtung des Programms mit seiner regionalpolitischen und innovationspolitischen Orientierung setzt an den Bedarfen im Freistaat an. Es wird deutlich, dass es sich beim bayerischen EFRE OP um ein regional wirksames strukturpolitisches Förderprogramm handelt. Die regionalpolitische Orientierung kommt in der Festlegung eines Schwerpunktgebietes zur Förderung der strukturschwächeren Gebiete zum Ausdruck. Diese landespolitisch gewollte, räumliche Schwerpunktsetzung mittels einer überdurchschnittlichen regionalen Mittelkonzentration geht über die VO-Rahmensetzung hinaus.

Im Ergebnis der Programmbewertung wird deutlich, dass mit der Förderung ein erkennbarer Beitrag zu den spezifischen Zielen geleistet und ein adäquater Beitrag zu den gewünschten Wirkungen erbracht wird. Zudem ist die Förderung kohärent zu den landespolitischen Zielen sowie den Zielsetzungen der Strategie



Europa 2020.

### **Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel (Prioritätsachse 3)**

Im Rahmen der Prioritätsachse 3 werden drei Maßnahmen umgesetzt, die einen Beitrag zur Energieeinsparung und zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten sollen: „Energieeinsparung in Unternehmen“, „Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ und „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden“. Im Rahmen der Evaluation wurden diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung sowie ihrer Wirkungen hinsichtlich erreichter Energieeinsparungen beziehungsweise geminderter Treibhausgasemissionen bewertet. Als Datengrundlage wurden die materiellen und finanziellen Monitoringdaten mit Stichtag 31.12.2018 verwendet.

Im Zuge der Umsetzungsanalysen wurden die drei Maßnahmen der Prioritätsachse 3 separat betrachtet, da sie unterschiedliche Umsetzungsstände aufweisen und relevante Rahmenbedingungen teilweise deutlich voneinander abweichen.

Bis Ende 2018 wurden in der Maßnahme 3.1 „Energieeffizienz in Unternehmen“ rund 72 Prozent der vorgesehenen Unionsunterstützung in bewilligten Vorhaben gebunden, davon konnten rund 27 Prozent bereits ausgezahlt werden. Der Großteil der Vorhaben wird von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes durchgeführt. Insgesamt zeigten sich die geförderten Unternehmen mit der Umsetzung zufrieden.

In der Maßnahme 3.2 „Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ konnten bis Ende 2018 rund 43 Prozent der vorgesehenen Unionsunterstützung in bewilligten Vorhaben gebunden werden, davon der weitaus größte Teil für Vorhaben in der Teilmaßnahme „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ und der kleinere Teil in der Teilmaßnahme „Kommunale Energieeffizienz“ bewilligt. Als eine Herausforderung bei der Durchführung der Maßnahmen in Prioritätsachse 3 und insbesondere der Teilmaßnahme „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ stellte sich die Berücksichtigung des EFRE-Schwerpunktgebiets heraus.

In der Maßnahme 3.3 „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden“ wurden bis Ende 2018 in bewilligten Vorhaben rund 31 Prozent der im ursprünglichen Budget für diese Maßnahme zur Verfügung stehenden Unionsunterstützung gebunden. Lediglich rund 2 Prozent (bezogen auf das ursprüngliche Budget) konnten bis Ende 2018 ausgezahlt werden. Ursächlich dafür war, dass in den konstituierenden Phasen der Projekte zunächst nur geringe Kosten anfielen.

Die Zielerreichungsanalyse zeigt, dass die Prioritätsachse 3 einen Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs in Bayern leistet: beispielsweise durch den Austausch älterer Maschinen und Produktionsanlagen gegen neue energieeffiziente sowie durch energetische Sanierung bestehender Gebäude. Auch werden Treibhausgasemissionen eingespart, insbesondere durch die energetische Sanierung von staatlichen Gebäuden. Gleichzeitig wird jedoch auch deutlich, dass die klimapolitischen

Zielsetzungen bei allen drei Maßnahmen in einem Spannungsfeld zu den strukturpolitischen Zielsetzungen des Gesamtprogramms stehen können. So ist in der Prioritätsachse 3 zum einen die Herausforderung zu bewältigen, die Zielwerte der klimaspezifischen Outputindikatoren zu erreichen und gleichzeitig das strukturschwächere EFRE-Schwerpunktgebiet zu berücksichtigen. Zum anderen zeigt sich, dass die klimapolitischen Zielsetzungen der Prioritätsachse 3 in einem Spannungsfeld zu den Vorgaben bezüglich des Innovationsgrades der Projekte stehen können. Projekte, die einen hohen Beitrag zu den klimabezogenen Outputindikatoren leisten könnten, scheiden für eine EFRE-Förderung aus, wenn sie einen bestimmten Innovationsgrad nicht erfüllen.

#### **Bewertung der Maßnahme Hochwasserschutz (Prioritätsachse 4)**

Die Maßnahme Hochwasserschutz wurde im Rahmen der Evaluation hinsichtlich ihrer Relevanz, Umsetzung und Zielerreichung untersucht. Im Rahmen der Bewertung wurden alle Vorhaben berücksichtigt, die bis Ende 2017 bewilligt wurden.

Die Relevanzanalyse bestätigt, dass weiterhin Bedarf an Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen im Freistaat besteht. In Relation zu den insgesamt verfügbaren finanziellen Mitteln für Hochwasserschutzvorhaben in Bayern leistet das EFRE-OP einen bedeutenden Beitrag.

Die Umsetzungsanalyse zeigt, dass die Prioritätsachse 4 bereits mit Stand Ende 2017 einen sehr guten Umsetzungsstand aufweist: mit den bis Ende 2017 bewilligten Vorhaben werden bereits knapp 9.700 Menschen vor Hochwasserschutzereignissen geschützt. Der Zielwert war somit bereits Ende 2017 beinahe erreicht. Es zeigt sich, dass insbesondere der Bau von Hochwasserschutzmauern gefördert wird. Angesichts der Lage der Vorhaben (größtenteils innerhalb von Siedlungsgebieten) ist dies nachvollziehbar. Der überwiegende Teil der geförderten Vorhaben wird im Einzugsgebiet der Donau umgesetzt und bei der Mehrheit der Vorhaben konzentriert sich die räumliche Lage zudem im EFRE-Schwerpunktgebiet.

Die Zielerreichungsanalyse kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahme Hochwasserschutz des EFRE-OP einen positiven Beitrag zur Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur leistet. Im Rahmen der Vorhaben, die bis Ende 2017 bewilligt waren, werden ca. 13 Kilometer linienförmige Hochwasserschutzzelemente saniert bzw. neu errichtet. Zudem werden positive Beiträge zur Risikoprävention durch die Schaffung von Rückhalteräumen und vereinzelt zum natürlichen Wasserrückhalt erzielt. Da der Großteil der Vorhaben im Siedlungsbereich durchgeführt wird, bewirkt die Maßnahme insbesondere eine Vermeidung von Schäden in privaten Haushalten, öffentlichen Infrastrukturen und der gewerblichen Wirtschaft. Die Wirkung der EFRE-Förderung auf die einzelnen Elemente der Risikoprävention entspricht den im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln zu erwartenden Effekten.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

**6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Das Programm läuft gut und gibt wichtige Impulse insbesondere für strukturschwächere Regionen innerhalb Bayerns. Alle bis 2018 vorgegebenen Zielwerte des Leistungsrahmens konnten erreicht werden. Die vor Beginn der aktuellen EFRE-Förderperiode aufgestellte Budgetplanung hat sich in der Praxis bewährt. Nach fünf Jahren Programmlaufzeit zeichnete sich jedoch erwartungsgemäß ein punktueller Mehr- bzw. Minderbedarf an Fördermitteln in einzelnen Maßnahmengruppen ab. Daher war es erforderlich, im ersten Halbjahr 2019 eine Anpassung des Programms vorzunehmen. Die Programmänderung war überwiegend technischer Natur, die im Operationellen Programm vereinbarten Prioritätsachsen, thematischen Ziele und bisherigen Investitionsprioritäten wurden beibehalten. Das angepasste Operationelle Programm wurde von der EU-Kommission im Juli 2019 genehmigt.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

## 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	84028 Landshut, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit	

Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	LfA Förderbank Bayern - Bayern Kapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes	In-House-Vergabe



Verfahren	
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.10.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	5.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	5.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	5.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.249.486,99
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.149.538,99
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	99.948,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen</b>	

<b>gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	6.303.742,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.151.871,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	6.212.272,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.106.136,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.106.136,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	3.106.136,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	10
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	10
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	4
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	17.867.272,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	3.106.136,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	14.761.136,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche	4,00

Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	6,00
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	21.064.878,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	5.576.636,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	11.250,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	11.250,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	

38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	115,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	15,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	10,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des</b>

	<i>Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</i>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE-Projekt 2014 A</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung:	

Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	VR Equitypartner GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	16.04.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in	3.750.000,00

EUR)	
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.875.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.875.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.875.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	847.550,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	792.637,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	54.913,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 A</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	3.629.975,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.814.987,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	3.629.975,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.814.987,50
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.814.987,50
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	

25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.814.987,50
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	3
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	3
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	15.967.842,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	15.967.842,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,99
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	17.782.830,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	3.629.975,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	



<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	65.167,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	65.167,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
41. <i>Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das</i>	<i>CO03 - Produktive</i>

<b>Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	17,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	3,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	32,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE-Projekt 2014 B</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland

<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	12.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	6.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	6.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	6.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	6.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.004.084,00

17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	803.581,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	200.503,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 B</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	9.837.093,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.918.546,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	8.837.093,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.418.546,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.418.546,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	4.418.546,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	17
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	16
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	14
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	14

29.2.1. davon Kleinunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	35.797.031,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	3.687.031,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	32.110.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	8,40
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	40.215.577,50
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	7.162.093,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	518.083,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	518.083,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00

37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	6.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	6.000.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	80,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	100,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	23,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	14,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE-Projekt 2014 D</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds



8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge

12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.06.2017
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.750.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.875.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.875.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.875.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	535.521,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	487.192,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	48.329,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder</b>	

<b>Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 D</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	2.500.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.250.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	2.500.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.250.000,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.250.000,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.250.000,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	3
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	3
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	1
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	1.750.000,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.750.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der	5,00

Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,10
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	1.750.000,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	2.125.000,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	219.528,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	219.528,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	

38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	3,00

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	------------------	----------------------	--	-----------

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**10.1. Großprojekte**

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	stillschweigenden	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	-------------------	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------



**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm**

--

## **10.2. Gemeinsame Aktionspläne**

**Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne**

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---------------------------------	-------------------------	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

--

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	---

--

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
-----------------	-----------------

--

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
-----------------	----------------------

--

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
-----------------	--

--

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

**11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

--

**11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

--

**11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)</b>	<b>Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)</b>
3	96.014.140,82	93,33%
4	56.742.131,58	130,92%
5	8.746.015,87	16,04%
<b>Insgesamt</b>	<b>161.502.288,26</b>	<b>32,65%</b>

--

**11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms**

--

**12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

**12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

--



Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

**12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds**

--

**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**

**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms**

**14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

**14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.**

**14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

**14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

--

**14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**

--

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM  
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)  
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES  
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)  
NR. 1303/2013)**

**16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)**

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--



## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------



Ansprechpartner

Herausgeber

Gestaltung

Druck

Stand

Hinweis

**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Referat 51 / EFRE Verwaltungsbehörde  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
[infoefre@stmwi.bayern.de](mailto:infoefre@stmwi.bayern.de) / [efre-bayern.de](http://efre-bayern.de)



Kosten abhängig vom  
Netzbetreiber

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
Telefon 089 2162-0 / Telefax 089 2162-2760  
[info@stmwi.bayern.de](mailto:info@stmwi.bayern.de) / [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

Technisches Büro im StMWi

Technisches Büro im StMWi

Oktober 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in dieser Druckschrift auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form im Einzelfall explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll, sofern sich aus dem Textzusammenhang der betreffenden Stelle nicht ein ausschließlich auf die männliche Geschlechtsform zielender Sinn und Zweck ergibt.



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)